

Zehnte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 25. Juni 2009 i.d.F. v. 17.09.2020

vom 10. Februar 2022

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (GBI. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG am 26.01.2022 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 10. Februar 2022 ihre Zustimmung erteilt.

Die Änderungen in dieser Ordnung betreffen den **Anwendungsbereich § 1 Abs. 1 d Kindheits- und Sozialpädagogik** in Verbindung mit § 40 Abs. 2:

- Anlage 7 „Modulübersicht des Studiengangs Kindheits- und Sozialpädagogik“
- Anlage 8 „Modultabelle des Studiengangs Kindheits- und Sozialpädagogik“
- Modulhandbuch des Studiengangs Kindheits- und Sozialpädagogik

Die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung sowie die weiteren Anlagen werden durch diese Änderungen nicht berührt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Masterstudiengänge vom 25. Juni 2009 i.d.F. der 9. Änderungsordnung vom 17.09.2020 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 20/2020, Ordnungsnummer Handbuch 4.1.10) wird wie folgt geändert:

Die in § 40 Abs. 2 aufgeführten Anlagen 7 und 8 sowie das Modulhandbuch des Studiengangs Kindheits- und Sozialpädagogik werden geändert. Die Änderungen sind in den Anlagen niedergelegt.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen der Anlagen 7, 8 und des Modulhandbuchs des Studiengangs „Kindheits- und Sozialpädagogik“ durch Beschluss des Senats vom 26.01.2022 findet auf Studierende Anwendung, die ihr Studium nach dem 31. März 2023 aufgenommen haben.

2. Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 1. April 2023 aufgenommen haben, findet die Anlage 7 Modulübersicht, die Anlage 8 Modultabelle und das Modulhandbuch vom 26.02.2020 (Amtl. Bek. Nr. 3/2020) weiter Anwendung.
3. Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge und deren Änderungsordnungen behalten für die in den anderen Studiengängen jeweils eingeschriebenen Studierenden ihre Gültigkeit.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 10. Februar 2022

gez. Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin